

Die Demontage des Sozialstaats

I.

Im Grundgesetz unseres Landes ist ein Sozialstaatsgebot verankert. In Artikel 20 Absatz 1 der Verfassung ist festgelegt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist.

Das bedeutet: Das Sozialstaatsprinzip ist mit den Grundsätzen der Demokratie und des Rechtsstaats untrennbar verbunden. Der Staat – und dazu gehören alle Politiker in den Parlamenten – ist zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit verpflichtet.

Um den Stellenwert des Sozialstaatsprinzips zu ermessen, ist zu bedenken, dass es zu jenen Grundgesetzbestimmungen gehört, die ausdrücklich Verfassungsänderungen entzogen sind. Änderungen der dort aufgeführten Grundwertbestimmungen sind nach Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes unzulässig.

Der Artikel 14, Absatz 1 und 2, unserer Verfassung schützt zwar grundsätzlich das Eigentum, bestimmt aber auch unmissverständlich, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen hat. Mit Eigentum sind hier nicht Ersparnisse, sondern die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Kapital gemeint.

Damit ist klar: Politisches Handeln hat sich zu rechtfertigen, ob es in die von Verfassungswegen aufgegebene sozialstaatliche Richtung passt. Sicher ist, dass sich eine Gesellschaft, die durch fortschreitende Polarisierung von Reichtum und Armut geprägt ist, im Widerspruch zum Sozialstaatsprinzip entwickelt. Steigende Arbeitslosigkeit und gleichzeitig wachsender Reichtum bei einer relativ kleinen Minderheit unseres Volkes sind mit dem Sozialstaatsgebot unserer Verfassung unvereinbar.

II.

Jedes Jahr werden derzeit etwa eine Million Beschäftigte von ihren „Arbeitgebern“ entlassen. Die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben so gut wie keine Chance mehr, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, selbst wenn sie bereit sind, jede Arbeit anzunehmen. Heute beschäftigt jedes zweite Unternehmen niemanden mehr, der älter als 50 Jahre ist. Trotzdem fordern u. a. die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) das Renteneinstiegsalter von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen.

Menschen, die arbeitslos werden, bekommen bisher im Regelfall bis zu zwölf Monate lang Arbeitslosengeld. Den Anspruch darauf erwirbt jede/r Arbeitnehmer/in mit seinen / ihren Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung. Wer nach einem Jahr noch keinen Job gefunden hat, bekommt nur noch Arbeitslosenhilfe. Das Niveau ist niedriger, orientiert sich aber ebenfalls am letzten Monatsverdienst. Zurzeit beziehen ca. 1,6 Millionen Menschen Arbeitslosenhilfe. Statt Arbeitslosenhilfe sollen die Betroffenen künftig das Arbeitslosengeld II bekommen, das sich nicht am letzten Verdienst, sondern wie bisher schon die Sozialhilfe lediglich am individuellen Bedarf ausrichtet. Diese neue Leistung sollen auch jene Sozialhilfeempfänger erhalten, die als arbeitsfähig gelten.

Die abhängig Beschäftigten haben oft jahrzehntelang in die Arbeitslosen- und Rentenversicherung eingezahlt, um sich vor den schlimmsten Nachteilen der Arbeitslosigkeit und vor Altersarmut zu schützen und solidarisch den Schwachen in der Gesellschaft und den Opfern dieser Wirtschaftsordnung zu helfen. Ausgerechnet jetzt, wo Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Verlust ihres Arbeitsplatzes und ihres Arbeitseinkommens betrof-

fen sind, gibt der Staat seine Garantie auf und entlässt sich aus Verantwortung und Belastung. Und ausgerechnet eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung kürzt die Versicherungsleistungen und zerstört Vertrauen in den Sozialstaat.

In einer Grundsatzrede am 14. März 2003 im Deutschen Bundestag wurde von Kanzler Schröder eine „Verschlankung des Sozialstaates“ angekündigt. Die schärfsten Vorschläge gelten der Arbeitsmarktpolitik. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes soll für bis zu 55-Jährige auf 12 und für über 55-Jährige auf 18 Monate begrenzt werden. Bislang konnten ältere Arbeitnehmer (über 57-Jährige) bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld beziehen. Das spart dem Staat zwei bis drei Milliarden Euro pro Jahr. Arbeitsplätze werden dadurch nicht geschaffen!

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollen zusammengelegt werden. Die Höhe soll „in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe“ entsprechen. Durch systematische Leistungskürzungen in den Vorjahren war die Arbeitslosenhilfe bereits auf ein sehr niedriges Niveau herabgedrückt worden. Die mit der gesetzlichen Neuregelung nunmehr geltende verschärfte Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen trägt dazu bei, das hohe Armutsrisiko von Arbeitslosenhilfeempfänger(inne)n und ihren Familien weiter zu erhöhen. Während bei dem ärmsten Teil der Bevölkerung auch der kleinste „Sparstrumpf“ rigide angerechnet wird, bleiben die Reichen unseres Landes weiterhin von der Vermögenssteuer verschont.

Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden künftig nach 12 bzw. 18 Monaten Arbeitslosigkeit von einem Tag auf den anderen in die Sozialhilfe abrutschen. Sie sind nicht länger Bürger/innen eines Sozialstaates, sondern werden zu deklassierten Bittstellern gemacht. Nach dem Sozialgesetzbuch haben sie ihren „besonderen Bedarf“ nachzuweisen. Aus „Leistungsberechtigten“ werden „Hilfeempfänger“. Und sie werden fragen: „Wer hat uns verraten?“

Die Gewerkschaften protestieren mit bundesweiten Aktionen gegen die von Bundeskanzler Schröder angekündigten Einschnitte beim Kündigungsschutz, beim Arbeitslosengeld und in der Krankenversicherung. Der Sozialverband Deutschland droht mit Klagen gegen den weiteren Abbau von Sozialleistungen. Berechtigte Empörung besteht vor allem wegen der Kürzung der so genannten Lohn-Ersatzleistungen. Dazu zählen das Arbeitslosen- und das Krankengeld, die aus den Beiträgen zur Arbeitslosen- bzw. Krankenversicherung finanziert werden. Gewerkschaften und Sozialverband sehen darin einen „enteignungsähnlichen Eingriff“, da Millionen Beschäftigte über Jahrzehnte Beiträge gezahlt haben, um die bisherige Absicherung zu erhalten. Nun werden diese Rechtsansprüche auf einen Schlag gekürzt oder ganz abgeschafft.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen sind weder sozial noch gerecht. Zur Kasse werden ausschließlich Arbeitnehmer/innen, Arbeitslose und Kranke gebeten. Auf sie kommen noch mehr Zuzahlungen im Gesundheitswesen, die Streichung des Krankengeldes, kürzere Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld und die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe zu. Die Unternehmer werden dagegen entlastet und an sie werden nur unverbindliche Appelle gerichtet.

III.

Seit Jahrzehnten wird von konservativen und neoliberalen Politikern und Unternehmern gefordert, Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzubauen und soziale Leistungen zu reduzieren, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Trotz erheblichen gewerkschaftlichen Widerstandes wurden eine Demontage des Sozialstaates und eine Umkehr des bisherigen Solidarprinzips der Teilung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen eingeleitet. erinnert sei nur an einige Etappen:

- Verschlechterungen der Leistungsstandards in der Rentenversicherung (1992, 1996, 1997).

- Verschlechterungen im Bereich der Krankenversicherung mit erhöhten Zuzahlungen.
- Verschlechterung von Leistungen durch das Arbeitsförderungsergänzungsgesetz (1997).
- Das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (1996).
- Die Absenkung des Rentenniveaus (2000).
- Riester-Rente (2002).

„ Von A wie Arbeitslosengeld bis Z wie Zahnersatz reicht die Agenda 2010, mit der der Bundeskanzler gestern die Wende in der Wirtschaftspolitik einläuten wollte. Hatten wir so etwas nicht schon einmal gehört? Seltsam vertraut klangen die Begriffe, die uns da präsentiert wurden: Das „milliardenschwere“ Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) etwa fehlte in keinem der vielen 20-, 40- oder 90-Punkte-Programme, mit denen uns schon Kanzler Kohl alle paar Jahre weismachen wollte, jetzt werde alles anders. Kündigungsschutz lockern, Bürokratie abbauen, Sozialausgaben senken, Gesundheitsausgaben bezahlbar machen, alles schon mal da gewesen, alles nichts gebracht.“ (*Heiner Flassbeck, ehemals Staatssekretär im Kabinett Schröder, in der Frankfurter Rundschau v. 15.03.03*).

Neue, zusätzliche Arbeitsplätze sind nicht entstanden. Im Gegenteil: Wenn man die Leistungen für Arbeitslose, Rentner/innen und Kranke kürzt, bedeutet das auch Konsumverzicht, weniger Umsatz, besonders im Einzelhandel, und in der Folge werden wieder Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet. Weil die Reallöhne seit Jahren nicht mehr steigen und die Beschäftigung sinkt, reduziert sich auch der private Verbrauch. Das hat mit „Käuferstreik“ oder „Verunsicherung der Verbraucher“ nichts zu tun.

Die Entscheidungen zum Abbau des Sozialstaates sind nur vordergründig eine Reaktion auf die sich verschlechternden ökonomischen Rahmenbedingungen. Sie sind vielmehr Teil einer umfassenden politischen Strategie, auf „Eigenversorgung“ und „Eigenverantwortung“ zu setzen, das soziale Risiko als individuelles Problem bzw. Versagen zu stigmatisieren und die Prinzipien einer solidarischen Gesellschaft zu unterlaufen. Schon die „Deregulierungskommission“ der Regierung Kohl hatte den Rückzug des Staates auf seine „Kernaufgaben“ gefordert.

Tatsache aber ist: Nicht der Sozialstaat lebt über seine Verhältnisse. Die besitzenden Klassen wollen sich einen Teil der erlittenen Eigentumsverluste über Lohnsenkungen und Kürzungen der Sozialtransfers zurückholen. Jenseits der alltäglichen Propaganda der Unternehmer und ihrer Hilfstruppen hat unser Land weder ein Lohn- noch ein Lohnnebenkostenproblem. Die Löhne zuzüglich der Lohnnebenkosten steigen in Deutschland seit etwa 20 Jahren weniger stark als die Produktivität. Diese Tendenz ist besonders seit dem Jahre 1996 stärker ausgeprägt als jemals zuvor und stärker als in allen vergleichbaren Ländern der Welt. Die Forderungen zahlreicher Politiker/innen und Lobbyisten nach einem „Rückzug des Staates aus der Sozialordnung“ (FAZ) und einer „Befreiung des Arbeitsmarktes von den Fesseln einer jahrzehntelangen Verkrustung“ sind nichts anderes als Kostensenkungsprogramme für Unternehmen. Arbeitsplätze werden dadurch nicht geschaffen.

Ein seltsames Verständnis von den Aufgaben des Sozialstaates vertritt auch der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Franz Müntefering. „Jeder ist für sich selbst verantwortlich und muss zunächst für sich selbst sorgen.“ Und auch Wolfgang Clement scheint inzwischen auf einem anderen Stern zu leben, wenn er fordert: „Wer zumutbare Arbeit ablehnt, der muss mit Sanktionen rechnen.“ Bereits nach geltender Rechtslage muss jeder Arbeitslose nach sechs Monaten jedes Arbeitsangebot mit einem Entgelt in Höhe seiner Arbeitslosenunterstützung annehmen. Bleibt nur zu fragen, wo es die erforderlichen Arbeitsangebote gibt.

Angesichts der sich dramatisch verschärfenden Krise der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes fordert der DGB die Bundesregierung auf, ihren Kurs in der Sozial- und Finanzpolitik zu ändern. Er warnt vor einer rigiden Sparpolitik. Dies würde die möglichen Ansätze eines Wirtschaftswachstums ersticken, die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit noch mehr steigern, die

Lebenschancen junger Menschen verbauen und Arbeitslose und sozial Schwache in die Verelendung treiben. Eine höhere öffentliche Neuverschuldung zur Finanzierung einer Offensive für Wachstum und Beschäftigung hält der DGB angesichts der Gefahr des Abgleitens der deutschen Wirtschaft in eine Deflation für vertretbar. Dazu gehört vor allem der Ausbau öffentlicher Investitionen sowie eine gerechte und beschäftigungswirksame Steuerverteilung. Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist unverzichtbar. Kurzfristig müssen auch die versicherungsfremden Leistungen, die die Sozialversicherungen belasten, aus Steuern finanziert werden.

IV.

Viele Menschen sagen: „Ich bin zu Opfern bereit, wenn dies wirklich etwas nützt, d. h. wenn auch alle anderen zu gleichen Opfern bereit sind.“ Aber diese Bereitschaft fehlt oft in unserer Gesellschaft, besonders bei denen mit höheren Einkommen. Die meisten Politiker sind von solchen Prinzipien der Gerechtigkeit weit entfernt. Auch Sozialdemokraten leisten gegen die Forderungen nach Privatisierung der öffentlichen Angelegenheiten keinen überzeugenden Widerstand. Wut und Enttäuschung wachsen bei vielen Wählerinnen und Wählern. Für die Zukunft der Sozialdemokratie ist diese Entwicklung verhängnisvoll. Egon Matzner, Professor für Finanzwissenschaften an der TU Wien und Leiter der Programmarbeit für die SPÖ unter Bruno Kreisky, stellt in seinem Buch „Die vergeudete Republik“ (*Edition Vabene, Wien 2001*) fest: „Die Sozialdemokratie arbeitet so still und emsig an der Zerstörung ihrer eigenen politischen Grundlagen, ja, an der Entmachtung von Politik an sich. Denn was dem Markt überlassen wird, ist der Politik weitgehend entzogen. Die privaten Firmen bieten an Stelle der politisch bestimmten Institutionen nur an, was profitabel ist. Die nicht genügend Zahlungskräftigen und Leistungsfähigen scheiden aus. Die Zu-kurz-Gekommenen, die Globalisierungsverlierer, nehmen immer weniger an Wahlen teil oder werden von Demagogen mobilisiert, die Sündenböcke für alle Übel zu nennen wissen.“

Mehr als die Hälfte der US-Amerikaner beteiligen sich nicht an den Präsidentschaftswahlen. Der amtierende Präsident Bush wurde nur noch von 18% der Wahlberechtigten gewählt.

Franz Kersjes (April 2003)